

Hilfe ein Schädling!

Der moderne Mensch hält sich ca. 90 % seiner Zeit in Wohnräumen auf. Gelegentlich tauchen hier auch „andere Bewohner“ auf, die sich als ungebetene Gäste entpuppen. Diese unerwünschten Untermieter, wie etwa Silberfische in feuchten Bädern, können lästig sein. Es können sich aber auch Tiere einnisten, die Schäden am Gebäude (z.B. Holzameise), an Kleidungsstücken (z.B. Motten) oder an Lebensmitteln (z.B. Mehlkäfer) verursachen können.

Angesichts von Schädlingen oder Lästlingen im Haushalt sollte man nicht in Panik verfallen.




In vielen Fällen gibt es unproblematische Methoden der Schädlingsbeseitigung.

Ziel von Maßnahmen sollte möglichst sein, den Einsatz von Chemikalien zu vermeiden. Auch ist in besonders sensiblen Bereichen, wie im Schlaf- und Kinderzimmer oder in der Küche, Vorsicht geboten.

In einem Beratungsgespräch z.B. mit der städtischen Umweltberatung lässt sich ein angemessenes Vorgehen klären.

Schädlingsbestimmung

Eine eindeutige Bestimmung des Schädlings ist die Voraussetzung für eine angemessene und wirksame Bekämpfung. Es ist möglich, Schädlinge gegen Gebühr bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung oder über die Landwirtschaftskammer (Adressen siehe Rückseite) bestimmen zu lassen.

- Fangen Sie ein oder mehrere Tiere (evtl. auch Eier und Larven) und verpacken Sie diese in einem bruchsicheren Gefäß. Wenn Sie das Gefäß 24 Stunden in die Gefriertruhe legen, sind die Tiere tot.

Achtung: „Quetschpräparate“ sind für die Bestimmung ungeeignet.
Bitte ein Begleitschreiben mit Namen, Adresse, Telefon, ggf. Fax, E-Mail-Adresse und Angaben zur Fundstelle und besonderen Beobachtungen beifügen.
- Ist das Einfangen der Tiere nicht ohne weiteres möglich, können manchmal Klebefallen eingesetzt werden, die für einige Schädlinge mit Sexuallockstoffen ausgestattet sind. Diese Fallen können z.T. auch nach der Bekämpfung eingesetzt werden, um zu kontrollieren, ob die Maßnahmen erfolgreich waren.

- Wenn fest steht, dass es sich um einen Schädling handelt, für dessen Bekämpfung professionelle Hilfe notwendig ist, ziehen Sie einen sachkundigen Schädlingsbekämpfer hinzu.


Gut informiert die Gesundheit schützen!

Den Vorzug sollten zunächst möglichst umwelt- und gesundheitsverträgliche Methoden zur Schädlingsbeseitigung haben. Manchmal reichen bereits gründliche Säuberungsaktionen aus.

Schädlingsbekämpfungsmittel können die Gesundheit von Mensch oder / und (Haus-) Tier gefährden. Sie sollten - sofern unverzichtbar - nur zielorientiert eingesetzt werden. Beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitung.

Tipps bei der Auswahl des Schädlingsbekämpfers

Der Auftragnehmer muss als geprüfter Schädlingsbekämpfer über einen Sachkundenachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK) verfügen. Eine solche Prüfung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Informieren Sie sich vor Vertragsabschluss, z.B. durch ein gebührenfreies, unverbindliches, schriftliches Angebot, ggf. von verschiedenen Firmen, über das Preis- / Leistungsverhältnis. Jeder Schädlingsbekämpfer sollte Hinweise dazu geben, was vor, während und nach einer chemischen Bekämpfungsmaßnahme zu beachten ist (siehe auch Absatz Auftrag und Absprachen).

Auftrag und Absprachen immer schriftlich formulieren!

Folgende Punkte festlegen:

- Genaue Beschreibung des Leistungsumfangs mit der Nennung des zu bekämpfenden Schädlings, Nennung des Namens des einzusetzenden Mittels, Beschreibung der Bekämpfungsmethode, Zeitangaben zum Einsatzverlauf, Zeitpunkt und Art der Nachkontrolle
- Ausweisung von eventuellen Zusatzkosten für erforderliche Nachbehandlungen
- Hinweise zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier
- Hinweise zur Reinigung in den Räumen nach der Behandlung bzw. zur umweltgerechten Entsorgung der Wirkstoffreste

Vor Vertragsabschluss klären:

Infos zu den chemischen Wirkstoffen einholen, evtl. das DIN-Sicherheitsdatenblatt zum Bekämpfungsmittel vom Kammerjäger aushändigen lassen. Es muss für jedes Schädlingsbekämpfungsmittel vorliegen.

Auf keinen Fall dürfen Bekämpfungsmittel unbeschriftet und ohne Originalverpackung ausgehändigt werden. Solche Verhaltensweisen sind gesetzlich verboten. Mit einer mündlichen Aussage, dass ein Mittel völlig ungefährlich sei, sollte man sich nicht zufrieden stellen lassen.

Allgemeine Fragen:

Umweltberatung der Stadt Gütersloh **Beate Gahlmann und Gisela Kuhlmann**

Friedrich-Ebert-Str. 54, 33330 Gütersloh
Haus III, 1. OG, Raum 155

Tel.: 05241 82-2088

gisela.kuhlmann@guetersloh.de
beate.gahlmann@guetersloh.de

Bestimmung von Schädlingen:

(Hinweise zur Probenahme siehe Innenseite)

Chemisches & Veterinäruntersuchungsamt OWL

Westerfeldstr. 1, 32758 Detmold
05231 9119

Kosten: Preis nach Aufwand, kann im Vorfeld erfragt werden. Zusendung über die Post oder Abgabe bei der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Gütersloh, Goethestr. 12 Herr Haase, 05241 85-1302

Landwirtschaftskammer NRW

Dr. Michael Klenner
Nevinghoff 40, 48147 Münster
0251 2376-642

Kosten nach Anfrage, Zusenden von Proben über die Post. Die Bearbeitung wird beschleunigt, wenn eine E-Mail-Adresse angegeben wird.

Gesundheitlichen Fragen:

Kreis Gütersloh, Abteilung Gesundheit

Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh
05241 85-1620

Text: Gisela Kuhlmann, Titelbild: Larissa Siepmann
Stand: April 2019

Der Schädlings- bekämpfer kommt!

Was muss ich beachten?



Umweltberatung Gütersloh



www.umweltberatung.guetersloh.de

